

Beschlussvorlage (Nr. 2026-0053)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	nicht öffentlich	13.04.2026
Gemeinderat	öffentlich	27.04.2026

TOP:

Bau eines Batteriespeichers durch EnBW

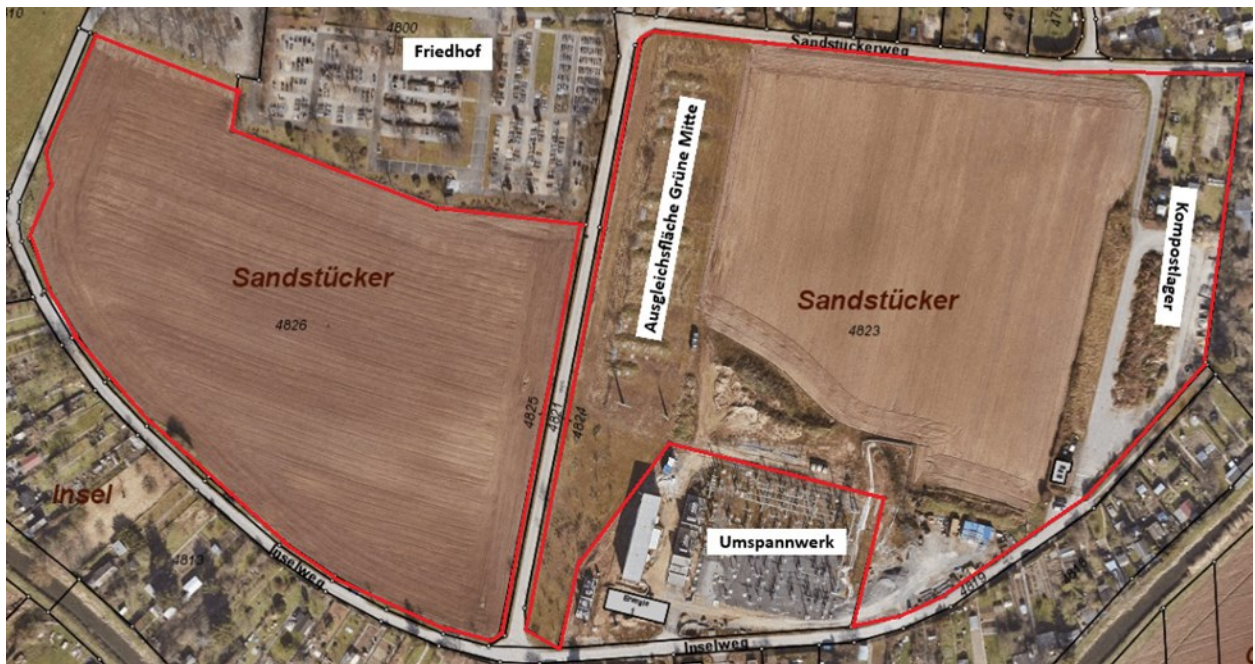
Beschlussvorschlag:

1. Der Realisierung des Batteriespeicherprojekts beim Umspannwerk wird grundsätzlich zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen und planungsrechtlichen Schritte vorzubereiten.
 3. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass
 - a. die Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst geringgehalten werden,
 - b. Belange der Landwirtschaft soweit möglich berücksichtigt werden und
 - c. die AG „Erneuerbare Energien“ soll einbezogen werden.
-

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die beiden Sandstücker-Grundstücke mit den Flurstücknummern 4823 und 4826 (in der nachfolgenden Grafik rot umrandet) befinden sich im Eigentum der Gemeinde und sind derzeit überwiegend zu landwirtschaftlichen Zwecken verpachtet. Auf dem Flurstück 4823 bestehen jedoch zwei Nutzungseinschränkungen: Die westliche Teilfläche dient als Ausgleichsfläche, während die östliche Teilfläche als Kompostlager genutzt wird.



Das Umspannwerk der Netze BW wurde in den vergangenen Jahren erneuert und modernisiert und ist somit in der Lage, den zukünftigen Anforderungen der Energiewende in Brühl gerecht zu werden. Die EnBW beabsichtigt die Errichtung eines Batteriespeichersystems unmittelbar am bestehenden Umspannwerk. Ziel des Projekts ist die Bereitstellung von Flexibilität im Stromnetz sowie die Unterstützung der Energiewende.

Aufgrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Bedeutung fällt die Entscheidungszuständigkeit gemäß Hauptsatzung dem Gemeinderat zu.

2. Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung eines Batteriespeichers mit:

- einer Leistung von ca. 38,8 MW
- einer Kapazität von ca. 55,2 MWh
- insgesamt 8 Batteriesystemen

Das Projekt liegt in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk, wodurch ein effizienter Netzanschluss möglich ist.

3. Abwägung

Vorteile des Projekts:

- Beitrag zur Energiewende und Netzstabilität (steigender Bedarf an Speicherkapazitäten)
- Nutzung eines standortgeeigneten Areals ohne Schutzgebietsrestriktionen
- Zusätzliche und langfristig stabilere Einnahmen im Vergleich zur bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung
- Gute infrastrukturelle Anbindung durch Nähe zum Umspannwerk
- Teilweise Erhalt landwirtschaftlicher Nutzung bei optimierter Flächenplanung
- Erweiterungsmöglichkeiten bestehen sowohl für den Batteriespeicher als auch für das Umspannwerk.

Nachteile:

- Verlust bzw. Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzfläche
- Eingriff in das Landschaftsbild
- mögliche Akzeptanzfragen in der Bevölkerung
- langfristige Bindung der Fläche an eine technische Nutzung

Unter Berücksichtigung aller Aspekte überwiegen die Vorteile des Projekts:

- Die Bedeutung von Energiespeichern wird in Zukunft deutlich zunehmen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien.
- Der gewählte Standort ist technisch sinnvoll und planerisch gut geeignet.
- Die wirtschaftliche Nutzung der Fläche kann gegenüber der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung verbessert werden.
- Durch die gewählte Vorzugsvariante werden Eingriffe minimiert und Restflächen weiterhin nutzbar gehalten.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss